



Durchblick

Erbschaftsteuer- reform 2009

Komplexe Themen verständlich und klar
Joachim Dolatschko
Nathalie Dolatschko

NEU!

Überarbeitet unter Berücksichtigung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes und des Jahressteuergesetzes 2010

Stand 23. Juli 2010



finanz consult

Kompetenzzentrum für Altersvorsorge
und Kapitalanlagen

Ihre Unabhängigkeitserklärung

Erbschaftsteuerreform 2009

Komplexe Themen verständlich und klar
von Joachim Dolatschko

Inhalt

A. Wie diese Broschüre zu nutzen ist	3
B. Zum Autor	3
C. fc finanz consult	3
1. Erbschaftsteuerreform 2009	4
2. Anwendungsregelung	4
3. Allgemeine persönliche Freibeträge	4
4. Steuersätze und Steuerfreies	5
4.1. Beispiel: „Auswirkungen auf kleinere Vermögen“	5
4.2. Steuerbefreiung für das selbst genutzte Wohneigentum	6
4.3. Weitere steuerfreie Erbteile	6
5. Umgang mit Lebensversicherungen	7
6. Bewertung von Grund- und Betriebsvermögen	8
6.1. Bewertung von Grundstücken und Immobilien	8
6.1.1. Schema: „Ertragswertverfahren bei bebauten Grundstücken“	9
6.1.2. „Beispiel: Ertragswertverfahren bei bebauten Grundstücken“	10
6.1.3. Verschonungsregelung bei Grundvermögen	11
6.1.4. Beispiel: „Das vermietete Mehrfamilienhaus“	11
6.2. Bewertung von Betriebsvermögen	12
6.2.1. Schema: „Vereinfachtes Ertragswertverfahren für Bewertung von Betriebsvermögen“	13
6.2.2. Beispiel: „Berechnung des Ertragswertes des betriebsnotwendigen Vermögens“	14
6.2.3. Verschonungsregelung für Betriebsvermögen	14
D. Anlagen	19
E: Tabellenverzeichnis	28

A. Wie diese Broschüre zu nutzen ist

Die Reihe „Durchblick“ soll Ihnen einen schnellen Überblick über das jeweilige Titelthema geben.

Die Kunst besteht hier in der Vereinfachung. Mit Hilfe von Tabellen und Grafiken sollen komplizierte Zusammenhänge schnell und einfach dargestellt werden.

Die Aufteilung der Seiten ist so gewählt, dass Sie links den Text, die Tabellen oder die Grafiken finden. In der rechten Spalte finden Sie dann eine kurze Zusammenfassung des Absatzes.



Wenn Sie dieses Symbol auf der rechten Seite finden, bedeutet das, dass auf dieser Höhe eine kurze Erklärung steht.



Bei diesem Symbol finden Sie Beispiele zum besseren Verständnis.

Den Fachleuten unter den Lesern möchte ich sagen, dass wir in der Reihe „Durchblick“ versuchen, die Themen verständlich zu formulieren. Dabei verlieren die verwendeten Begriffe einiges an Genauigkeit hinsichtlich dessen, was der Gesetzgeber meint. Im Zusammenhang mit der Verständlichkeit nehme ich das aber bewusst in Kauf.

Insofern bringt diese Schriftenreihe einen guten Durchblick zum jeweiligen Thema, ersetzt aber keinesfalls eine fundierte Anlageberatung.

Wenn Sie Vorschläge zur Erweiterung oder zur Intensivierung einzelner Themenbereiche haben, dann bitte ich Sie sich per E-Mail, unter dem Begriff „Durchblick“, mit mir in Verbindung zu setzen.

Und nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Joachim Dolatschko
dolatschko@fcfinanzconsult.de

Alle **Rechte**, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Broschüre darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der fc finanz consult reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Haftungsausschluss: Sämtliche Inhalte dieses Buches wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und sorgfältig geprüft. Dennoch kann für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Weder die Autoren noch die fc finanz consult haften für nachteilige Auswirkungen, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit Informationen stehen, die in dieser Broschüre enthalten sind.

B. Zu den Autoren



Der Autor Joachim Dolatschko, Jahrgang 1956, ist Diplom-Kaufmann und CFP® Certified Financial Planner. Er ist seit 1981 in der Kapitalanlage- und Altersvorsorgeberatung tätig. Seit 1994 arbeitet er als Geschäftsführender Gesellschafter der fc finanz consult, einem unabhängigen Finanzmakler-Unternehmen in München.



Die Co-Autorin Nathalie Dolatschko, Jahrgang 1983 hat Politik- und Wirtschaftswissenschaften studiert. Derzeit arbeitet sie als Senior Analystin bei einem Private Equity Dachfonds.

C. fc finanz consult

Die fc finanz consult Maklergesellschaft mbH wurde am 1.1.1994 gegründet. Die beiden Alleineigentümer und Gesellschafter-Geschäftsführer, Wolfgang Polta und Joachim Dolatschko verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in der Anlagen- und Finanzplanung. Besonderen Wert legt das Unternehmen auf seine Unabhängigkeit. Nur wer unabhängig ist, kann auch unabhängig beraten. Was zählt, ist Ihr persönlicher Finanzerfolg.

1. Erbschaftsteuerreform 2009

Wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 7.11.2006¹ war diese Erbschaftsteuerreform² notwendig geworden. Ziel war es die Ungerechtigkeit bei der unterschiedlichen Bewertung der Vermögensgegenstände zu beheben. In der Vergangenheit waren besonders Grund- und Betriebsvermögen privilegiert. Diese Bevorzugung wurde nun mit diesem Gesetz aufgehoben.

Im ersten Teil (Punkt 1-5) geht es um Neuregelungen hinsichtlich der Freibeträge, Erbschaftsteuersätze, Steuerfreies, Lebensversicherungen und die Auswirkungen auf kleinere Vermögen. Im zweiten Teil (Punkt 6) geht es um die neuen Regeln bei der Bewertung von Immobilien und Betriebsvermögen.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts macht Änderung notwendig

2. Anwendungsregelung

Die neuen Regelungen sind seit 1.1.2009 in Kraft

Für Erbfälle:

In Erbfällen, die nach 2006 bis einschl. 31.12.2008 eingetreten sind, kann auf Antrag das neue Erbschaftsteuergesetz und das neue Bewertungsgesetz angewendet werden; es gelten dann aber die alten Freibeträge. Ab 1.1.2009 gilt das neue Recht.

Bei Schenkungen:

Bei Schenkungen bleibt es bis 31.12.2008 bei den alten Regelungen; ab 1.1.2009 wird das neue Recht angewendet.

Gültig ab 1.1.2009

3. Allgemeine persönliche Freibeträge

Ehegatten/Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	500.000 Euro
Kinder/Stiefkinder/Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder	400.000 Euro
Enkelkinder	200.000 Euro
Eltern und Großeltern bei Erbschaften	100.000 Euro
Eltern und Großeltern bei Schenkung/Geschwister und deren Kinder/Stiefeltern/Schwiegerkinder/Schwiegereltern/geschiedener Ehegatte	20.000 Euro
Alle übrigen Erben	20.000 Euro

Tabelle 1: Freibeträge

Eine deutliche Verbesserung ergibt sich für eingetragene Lebenspartnerschaften. Wie Sie sehen haben sich die Freibeträge erhöht. Außerdem werden eingetragene Lebenspartnerschaften künftig auch die günstigen Steuersätze der Steuerklasse I erhalten.³

Freibeträge haben sich erhöht



NEU!

¹ BVerfG, Urteil v. 7.11.2006, 1 BvL 10/02, BStBl 2007 II S. 192, bekannt gegeben am 31.1.2007

² Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz - ErbStRG) vom 24.12.2008, BGBl. 2008 I S. 3018

³ mit Verkündung des Jahressteuergesetzes 2010, § 15 Abs, 1 Nr. 1 ErbStG